

## **7.2 Bauliche/ stilistische Merkmale der Instrumente der Familie Hoyer**

Die Beschreibung der baulichen/ stilistischen Merkmale der Instrumente der Familie Hoyer bezieht sich vor allem auf Andreas Hoyer I., da die meisten dokumentierten Instrumente der vorliegenden Arbeit von ihm stammen.

Die Arbeitsweisen derjenigen Söhne, von denen kein Instrument zur Beurteilung vorlag, können aus diesem Grund nicht beschrieben werden, jedoch ist zumindest anzunehmen, dass diese Instrumente Ähnlichkeiten mit solchen von Andreas Hoyer I. aufwiesen.

### **7.2.1 Merkmale der Instrumente von Andreas Hoyer I.**

Andreas Hoyer I. verwendete nach bisherigen Erkenntnissen so gut wie immer einteilige Böden für seine Instrumente (Ausnahmen: Violoncello piccolo 1739; Viola 1756). Diese waren ausnahmslos aus vogtländischem Ahorn und mehr oder weniger schwach geflammt. Auch weist dieses vogtländische Ahornholz oft einen starken Spiegel auf.

Die Zargen waren vom Holz her entweder passend zum Boden gewählt oder aber stärker geflammt.

Die Decken waren zweiteilig und aus Fichte, manchmal mit kleinen Verwachsungen im Holz.

Das Material der Schneckenscheiben ist generell schwerer zu erkennen, war aber ebenfalls oft Ahorn, meist nur schwach oder gar nicht geflammt.

Zum Umrissmodell des Andreas Hoyer I. kann gesagt werden, dass es im Oberbugbereich oft etwas eckig (nur leicht) bzw. gerade wirkt. Die Mittelbögen sind häufig gerade, manchmal lang gezogen und in ihren Eckschwüngen (den Mittelbugbereich betreffend) generell nicht sehr gerundet, sondern eher zu den Ecken hin auslaufend (also nach oben und nach unten). Überhaupt sind die Umrisse, vor allem die der Böden, recht sorgfältig und auch recht symmetrisch gestaltet worden. Keiner der abgenommenen Umrisse der vermessenen Instrumente war zwar mit einem der anderen zu hundert Prozent identisch, es lassen sich aber trotzdem klare Gemeinsamkeiten aller Umrisse erkennen (insbesondere im Bereich der Mittelbögen.) Auch erinnert das Umrissmodell etwas an das „Hopf-Modell“ (vor allem in der Gestaltung der Mittelbögen und Ecken, etc.).

Nach derzeitigen Forschungsergebnissen hat Andreas Hoyer I. die Wölbungen seiner Instrumente mittelhoch bis sehr hoch gestaltet.

Die Hohlkehle ist generell lang gezogen, aber eher flach ausgeführt. Markant ist außerdem die Gestaltung des Überganges von Rand/ Späneinlage zur Hohlkehle: Der Span, sofern er eingelegt ist, befindet sich fast noch auf Randhöhe, der tiefste Punkt der Hohlkehle ist erst nach dem Span (nach innen). In Ansätzen geht die Hohlkehle jedoch manchmal schon mit in den Span über.

Die Wölbungen seiner Instrumente sind alle eher voll, aber nicht zu extrem voll.

Die F-Löcher haben fast immer einen ziemlich geraden und lang gestreckten Schaft. Auch sind sie weiter außen (nah an den Mittelbögen) eingeschnitten und bilden somit eine breitere Brust. Die

unteren F-Kugeln (und auch in Ansätzen die oberen) sind unrund. Die F-Löcher sind bei allen vermessenen Instrumenten nicht sonderlich symmetrisch und auch oft nicht mit besonders großer Sorgfalt geschnitten.

Die Schnecken wirken meistens zierlich und sind eher etwas kleiner. Aber es kommen auch „plumpere“ Exemplare vor. Die letzte Schneckenwindung läuft bis in die Öhrchen hinein. Die Kehlungen sind mitteltief bis flach. Die Schnecken sind außerdem häufig etwas unsymmetrisch, aber nur leicht. Es finden sich ebenfalls vielfach Bearbeitungsspuren (Stichspuren) an den einzelnen Schnecken.

Der Lack ist immer ein Spirituslack und meistens von brauner bis gelblich-brauner Farbe. Der Holzgrund ist gelb bis orange angefärbt.

Zur Bezeichnung der Instrumente (Zettel ausgenommen) lässt sich folgendes feststellen:

Bernhard Zoebisch (vergl. Zoebisch, 2000, S. 178) beschreibt ein Brandmal, das in einer Schleife angeordnet ist und die Buchstaben „A. HOYER“ enthält. Ein Instrument mit einem solchen Brandzeichen ist der Verfasserin dieser Arbeit bisher nicht bekannt. In den Werken von Jalovec und Vannes wird aber ein zur Beschreibung passendes Brandmal abgebildet, (zu dem von der Verfasserin keine näheren Angaben gefunden werden konnten) allerdings wird es dort einem Anton Hoyer zugeordnet. (Abbildung dieses Brandmales im Anhang).

Über Weiteres müssten zukünftige Forschungen eventuell Aufschluss geben können.

Ein „Markenzeichen“ des Andreas Hoyer I. waren außerdem drei Kreuze, so genannte „Andreas-Kreuze“, die sich an einigen Instrumenten am Boden unter dem Zäpfchen befinden. Die Späneinlage ist dafür unterbrochen und an ihrer Stelle befinden sich besagte Kreuze (dies ist bisher bei zwei Instrumenten bekannt; die Späneinlage dieser Instrumente ist in beiden Fällen nur aufgemalt. Bestand eventuell ein Zusammenhang zwischen aufgemalten Späneinlagen und diesen Kreuzen? Vielleicht bekamen nur solche Instrumente die drei Kreuze?)

Des Weiteren fiel bei der Dokumentation der Instrumente auf, dass eine überwiegende Anzahl dieser vermessenen Instrumente am Boden gestiftet sind. Die Anordnung, in der die Stifte angebracht wurden, schwankt aber leicht: Z. B. wurden etwa je ein Stift oben und unten mittig (also auf der gedachten Bodenmittelfuge) angebracht, oder aber oben kein Stift. Auch hat eins dieser Instrumente unten zwei Stifte, quasi rechts und links von der imaginären Mittelfuge des Bodens. Generell waren aber alle dieser Stiften im Durchmesser ca. 2,5 - 3,0 mm stark und höchstwahrscheinlich aus Fichte gefertigt.

Andreas Hoyer I. hat höchstwahrscheinlich mindestens zwei „Güteklassen“ von Instrumenten hergestellt. Teurere, bei denen er in der Bearbeitung mehr Sorgfalt walten ließ und die damit wohl auch in ihrer Herstellung mehr Zeit in Anspruch nahmen, und etwas weniger teure Instrumente, die schneller gefertigt wurden und bei denen zum Beispiel die Späneinlage nur aufgemalt war. Er baute aber alle seine Instrumente in der traditionellen historischen vogtländischen Bauweise des freien Aufschachtelns, mit Halsfuß-Oberklotzeinheit und darin verkeilten Oberbugzargen (s. Kapitel 2.2).

## **7.2.2 Merkmale der Instrumente von Andreas Hoyer II.**

Die Arbeitsweisen des Sohnes, Andreas Hoyer II., können auf Grund der wenigen hier vorliegenden Instrumente (Violine 1781, eventuell Viola 1774) derzeit noch nicht eingehender beschrieben werden.

Die erwähnten Instrumente weisen aber im Großen und Ganzen die selben Merkmale in der Arbeitsweise und in der Gestaltung auf wie die des Vaters Andreas Hoyer I.

Bernhard Zoebisch gibt in seinem Buch „Vogtländischer Geigenbau“ einen Brief Heinels wieder (vergl. Zoebisch, 2000, S. 178), siehe auch Kapitel 4.1.3, in dem Heinel noch spezieller auf die Unterschiede zwischen Vater und Sohn Andreas Hoyer eingeht. So beschreibt er dort beispielsweise, dass es zwischen beiden Unterschiede im Lackbild der Instrumente gab. Dies kann aber aus Mangel an genügend vorhandenen Instrumenten, die sich wirklich zweifelsfrei dem Sohn zuordnen lassen, momentan weder bestätigt noch negiert werden.

Es wird aller Wahrscheinlichkeit auch weiterhin schwer sein, Instrumente von Andreas Hoyer I. und solche von Andreas Hoyer II. eindeutig auseinander halten zu können, wenn nicht die Jahreszahl des Zettels die Zeit vor der Geburt des Zweiteren, bzw. die nach dem Tode des Ersteren ausweist.

## **7.2.3 Merkmale der Instrumente von Johann Friedrich Hoyer**

Johann Friedrich Hoyer verwendete das selbe, bzw. sehr ähnliches Holz wie sein Vater Andreas Hoyer I. Auch bei Johann Friedrich finden sich bisher nur einteilige, also ganze Ahornböden.

In der vorhandenen Literatur, die im Kapitel 4.4.2 zitiert wird, äußerten sich die betreffenden Autoren eher schlecht über die Instrumente und Arbeitsweisen von Johann Friedrich Hoyer. Dies kann von der Verfasserin dieser Arbeit, in der zwei Instrumente des Johann Friedrich Hoyer dokumentiert wurden, so nicht bestätigt werden. Im Gegenteil, zumindest diese beiden Instrumente (Violino piccolo 1783, Kapitel 5.9; Viola d Amore, Kapitel 5.10) sind mit sehr viel Sorgfalt und mit viel handwerklichem Können gebaut worden.

Die Merkmale dieser zwei Instrumente sind insgesamt betrachtet den Arbeitsweisen des Andreas Hoyer I. wieder sehr ähnlich.

Die Instrumente weisen ebenfalls eine mittelhohe Wölbung und eine weite, aber nicht allzu tiefe Hohlkehle auf.

Auch der Span befindet sich nicht im tiefsten Punkt der Hohlkehle, sondern ist fast auf einer Ebene mit dem Rand. Für die Umrisse wandte auch Johann Friedrich Hoyer viel Sorgfalt auf, sie sind schön ausgeführt und recht symmetrisch.

Einen stilistischen Unterschied zum Vater Andreas Hoyer I. kann man eventuell in der Gestaltung der Schnecke erkennen: Das Schneckenmodell ist lang gestreckt, hat einen kleineren Kopf als die Modelle des Vaters aufweisen, und wirkt außerdem etwas zierlicher. Die letzte Schneckenwindung läuft aber auch hier bis in die Öhrchen hinein.

### 7.3 Erörterungen zum möglichen Lehrmeister des Andreas Hoyer I.

Da es leider nicht überliefert ist, bei wem Andreas Hoyer I. in die Lehre gegangen ist, bei wem er seine Gesellenjahre ableistete und wohin ihn seine Wanderschaft führte, können hierüber leider nur Mutmaßungen angestellt werden.

Da die Lehrzeit damals vier Jahre und die Wanderschaft zwei Jahre dauerten, können schon einmal sechs Jahre ab der Meistersprechung von Andreas Hoyer I. im Jahre 1728 abgezogen werden. Dies würde das Jahr 1722 als mögliches Datum für den Beginn seiner Lehre ergeben. Da man aber nicht genau weiß, wie viele Gesellenjahre Andreas Hoyer I. womöglich noch zusätzlich zu den zwei Wanderjahren ableistete, ist diese Vermutung, Andreas Hoyer I. hätte 1722 mit dem Geigenbau angefangen, auch wirklich nur hypothetisch.

Es ist unwahrscheinlich, anzunehmen, dass er woanders als in Klingenthal in die Lehre gegangen ist, da dort zur damaligen Zeit die Geigenmacher-Innung schon bestand und er ja auch von dort stammte.

Wenn man im Innungsbuch der Geigenmacher-Innung Klingenthal die Namen der eingetragenen Meister für das Jahr 1722 liest, stößt man auf folgende Personen:

- Georg Caspar Hopf
- Johann Georg Dörffler
- Georg Friedrich Hopff
- Christian Friedrich Dörffler
- Johann Andreas Dörffler

Auch in den angrenzenden Jahren, sowohl darunter als auch über 1722 liegend, stößt man nur auf diese Namen. So kann man also mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass Andreas Hoyer I. bei einem von diesen fünf Meistern gelernt hat.

Im Ergänzungsband vom Lütgendorff steht geschrieben, dass Johann Georg Meisel (ab ca. 1723, ebenfalls errechnet) bei Georg Friedrich Hopf lernte (vergl. Lütgendorff/ Drescher, 1990, S. 400). Wenn dies wirklich stimmen sollte, so können wir diesen Hopf als Lehrmeister des Andreas Hoyer I. ausschließen, da nach damaligem Innungsbrauch jeder Meister nur einen Lehrling zeitgleich halten durfte.

Nun müssten eigentlich Vergleiche zwischen den Instrumenten der nunmehr vier übrig bleibenden Geigenbauer und den Instrumenten von Andreas Hoyer I. angestellt werden, dies ist aber mit dem derzeitigen Wissensstand nicht möglich, da keine Instrumente dieser Geigenbaumeister überliefert bzw. der Verfasserin bekannt sind (Ausnahme: Johann Andreas Dörfel: Viola d' Amore im Musikinstrumentenmuseum Leipzig, Nr. 1749837). Beim Nachbau der Violine des Händel- Hauses Halle (siehe Kapitel 6.) fiel aber noch einmal deutlicher auf, dass v. a. der Umriss von Decke und

Boden des Vorbildinstrumentes (Violine Andreas Hoyer II., Händel-Haus Halle) Ähnlichkeiten mit dem Hopf- Modell aufwies. Eben solches wurde an den übrigen vermessenen Instrumenten beobachtet. Georg Caspar Hopf hat überdies in zweiter Ehe 1748 eine Sybilla Regina Hoyer geheiratet. Sie war die Tochter des Böttgers und Braumeisters Hoyer, Klingenthal. Es bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihr und Andreas Hoyer I., nur wie dieses aussah, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Sie war aber höchstwahrscheinlich keine Schwester von Andreas Hoyer I. Denkbar wäre aber, dass sie seine Nichte war (der Halbbruder des Andreas Hoyer I. war, wie der Vater der beiden, Böttger und Braumeister). Dies könnte, muss aber nicht unbedingt dafür sprechen, dass dieser Hopf Hoyers Lehrmeister war. Mehr kann derzeit zu dieser Thematik nicht erörtert werden. Die im vorhergehenden Text beschriebenen Tatsachen/ Thesen und Vermutungen können lediglich dazu beitragen, zu beschreiben, wie es hätte gewesen sein können.

## **7.4 Schüler des Andreas Hoyer I.**

Nach bisherigem Wissensstand sind zwei Schüler des Andreas Hoyer I. bekannt:

1. Johann Gottfried Leonhardt (\* 1733). Seine Mutter war Maria Elisabeth Hoyer, eine Schwester von Andreas Hoyer I., der auch bei der Taufe dieses Neffen Pate stand. (Kirchenbuch Klingenthal/ Obersachsenberg, 1733/ 38)
2. Karl Christian Meisel (\* 1737). Er wird im Ergänzungsband des Lütgendorff als Schüler des Andreas Hoyer angegeben und soll später auch als Geigenhändler tätig gewesen sein. (Vergl. Lütgendorff/ Drescher, 1990, S. 401)

Ebenfalls können sicherlich die sechs Söhne des Andreas Hoyer I. als seine Schüler angenommen werden. Allerdings müssten von diesen Söhnen auch mindestens zwei etwa zeitgleich beim Vater gelernt haben, da jeweils die ersten beiden und die letzten beiden Söhne gemeinsam zum Meister gesprochen wurden, und somit ungefähr zur selben Zeit mit ihrer Tätigkeit im Geigenbau begonnen haben müssen. Dass ein Lehrmeister zwei Lehrlinge gleichzeitig ausbildete, soll aber eben nach dem damaligen Innungsbrauch nicht zulässig gewesen sein. Es ist nicht bekannt, in wie weit in solchen Fällen (Ausbildung innerhalb einer Familie) Ausnahmen gewährt wurden. Denkbar wäre zum Beispiel auch, dass ein oder mehrer Brüder (Söhne des Andreas Hoyer I.) ihre anderen Brüder mit ausbildeten, wenn diese den Meistertitel schon vorher erworben hatten. Allerdings haben eben, wie schon ansatzweise erwähnt, als erste Söhne des Andreas Hoyer I. Christian Gottfried (\* 1733) und Johann Christoph Hoyer (\* 1735) gemeinsam am 05.06.1754 die Meisterprüfung abgelegt, eventuell lernte also einer von beiden nicht beim Vater, sondern bei einem anderen Klingenthaler Geigenbauer.

## 7.5 Absatz/ Verkauf der Instrumente von Andreas Hoyer I. und seiner Söhne

Auch hier können ebenfalls nur Vermutungen angestellt werden, da genaue Belege noch fehlen. Man kann aber nach Meinung der Verfasserin relativ sicher davon ausgehen, dass als Händler Johann Georg Meisel (\* 1710), seines Zeichens Klingenthaler Geigenbauer, die Instrumente, vor allem in der Anfangszeit, als es noch nicht so viele Geigenhändler gab, mit vertrieb.

Es gab zwischen Hoyer und Meisel nämlich auch familiäre Verbindungen: Der Sohn des Letzteren, Friedrich Wilhelm Meisel (\* 1749) heiratete 1769 Eva Christiana Hoyer (\* 1750), eine Tochter von Andreas Hoyer I.

Des Weiteren kann angenommen werden, dass, wie schon im Kapitel 2.3 erwähnt, nur in eine geringe Anzahl der gebauten Instrumente der Hoyer - Familie Zettel hineingeklebt wurden. Die übrigen Instrumente gelangten entweder anonym oder unter einem falschen Zettel auf den Markt.

Auch ist überliefert, dass zwei Gebrüder Hoyer ihre Instrumente an Markneukirchner Geigenhändler geben wollten, was den Streit zwischen der Markneukirchner und der Klingenthaler

Geigenbauerinnung nur noch mehr verschärft haben dürfte.<sup>5</sup> Theoretisch lassen sich die Personen, die

---

<sup>5</sup> B. Zoebisch schreibt dazu in seinem Buch „Vogtländischer Geigenbau, Biographien und Erklärungen bis 1850“ folgendes:

*»[...] versuchten Klingenthaler Geigenmacher immer wieder, an Markneukirchner Kaufleute liefern zu können. Wiederholt sind in Berichten über Kompetenzstreitigkeiten der Geigenmacher - Innungen Klingenthals und Markneukirchens die Namen Hoyer aus Klingenthal zu finden. Von den Markneukirchner Händlern erhofften sich die Klingenthaler Geigenmacher größeres Entgegenkommen, d. h. bessere Bezahlung „derer Geigen und Pässen von denen Gebrüder Hoier, die zuconfißciren der Rath zu Neukirchen sich erdreissten consperirte solchergestalt wohl wissent dass unßere Geigen beßer alls solche von denen Neukirchner Geigen machern allda gemachet und die armen Families unßerer confirmirter Zunfft verwandter umb ihr wohl verrechnet gelt bringen und die kleinen Kinder Hungers leiden müssen...“ Das ist ein Auszug eines Schreibens des Klingenthaler Obmannes Friedrich Gotthelf Schütz an das Amt Vogtsberg, datiert vom 03.02.1780. Wer die beiden Brüder Hoyer waren, geht aus dem Schriftstück nicht hervor. Wenn die mitleidheischenden Kinder herhalten müssen, das Unbotmäßige des Markneukirchner Stadtrates deutlich zu machen, wenn die eigenen Instrumente gelobt und über jene der Markneukirchner gestellt werden, wenn sogar darauf verwiesen wird, dass Violinen und Kontrabässe beschlagnahmt wurden und damit der Verdienstaussfall dokumentiert werden soll, dann bleibt als Tatsache erhalten: Zwei Brüder Hoyer aus Klingenthal wollten ihre Instrumente nicht bei dortigen, sondern an Markneukirchner Händler verkaufen. Dabei mussten die Klingenthaler von vornherein eine Wegnahme ihrer Erzeugnisse durch aggressive Markneukirchner befürchten. Der mindestens 200 Jahre währende Streit hinsichtlich des Musikinstrumentenhandels zwischen beiden Orten, belegt durch zahlreiche Aktenbündel, war seinerzeit praktisch noch nicht beendet. Nun ist bekannt, dass Markneukirchner Verleger von jeher - und das ist auf sämtliche Instrumente bezogen - interessierter waren an Besonderheiten, Verzierungen, ausgefallenen Stücken und Unikaten, als das andernorts der Fall war. Und gerade von den verschiedenen Hoyer gibt es genug Instrumente mit doppelten*

sich hinter diesen genannten Gebrüdern Hoyer verbergen, eingrenzen: Nach Meinung der Verfasserin vorliegender Arbeit könnte es sich nur um zwei der Söhne des Andreas Hoyer I. gehandelt haben, da zu dieser Zeit die Generation der Enkel des Letztgenannten zwar zum Teil schon am Beginn einer Tätigkeit im Geigenbauerhandwerk hätte stehen können - einige Enkel dürften etwa fünfzehn bis sechzehn Jahre alt gewesen sein - waren aber sicher noch nicht in der Lage, so gute Instrumente fertigen zu können, dass diese für den Verkauf durch Markneukirchner Händler in Frage gekommen wären. Vermutend lässt sich also ergänzen, dass es sich bei jenen zwei Gebrüdern Hoyer um die beiden jüngsten Söhne Andreas Hoyers I. handeln könnte - Johann Michael und Johann Gottlieb Hoyer. Denn Johann Michael Hoyer (\* 1744) hatte als einziger aller Söhne Hoyers I. eine Frau aus Markneukirchen geheiratet und somit sicherlich familiäre Verbindungen dorthin. Obendrein war sein Schwiegervater der Markneukirchner Geigenmachermeister Johann Adam Gütter. Dies hätte, so steht zu vermuten, die angesprochenen Handelsbeziehungen erleichtern können.

---

*Einlagen, kleinen Accessoires oder ungewöhnlichem Zierrat. Das betrifft beispielsweise die Ausarbeitung der Wirbelkästen und Schnecken. Inwieweit nun womöglich Markneukirchner Händler ihren Einfluß beim Amt in Vogtsberg geltend machten, um die Beschlagnahme der Hoyerschen Instrumente durch den Rat zu Markneukirchen rückgängig zu machen, ist unbekannt. Jedoch ist so etwas zwischen den Zeilen zu lesen, wenn man das Vogtsberger Schriftstück kennt: „... ist sodann, um nicht den Kauf Leuthen zu Neukirchen ungemach zu bereiten, den beyden gebrüdern Hoyern sogleich das gesamte Confiscat zurück zugeben und ist solches so gleich dem Amt zur nachricht zubringen. Sodann soll denen Kaufleuthen zu Neukirchen Ihr Consilium beachtet und sie in keinen Falle noch maligen Unnehmlichkeiten ausgesetzt werden, wo nach sich zurichten, der Rath zu Neukirchen mit gehörigen respect dem Amte gegenüber bey beobachtung desselben erneut auffgefordert keine unrechtens und unbillig wieder Recht und Befugnis errorae zulassen solle... wird zu dem noch verfüget, den gebrüdern Hoyer keine gebühren auffzuerlegen...“ Datiert ist das Schreiben: Voigtsberg den 21. Mart. 1781. Die Unterschrift ist unleserlich. Es dauerte diese spezielle „Hoyer- Krieg“ länger als ein Jahr. Er stellt nur eine Episode im sog. Kligenthal- Markneukirchner Geigenkrieg dar, der mindestens von Anfang des Jahres 1721 bis nach 1781 dauerte, seine Kulmination betreffend. Es ist nicht irgendein Sieg formalen Rechts als Ergebnis zu sehen. Vielmehr erkennt man nun, dass jene Hoyer - Instrumente bei Markneukirchner Musikinstrumentenhändlern gefragt waren, dass diese Violinen und Kontrabässe ohne weiteres auf dem Inlands- oder gar europäischen Markt absetzbar waren, d. h. die Durchschnittsnorm überschritten. Es ist schade, dass die Vornamen der beiden Hoyer nicht genannt sind. Denn gerade sie haben, unbeabsichtigt, mitgeholfen, auf Jahrzehnte hinaus eine Wertschätzung Klingenthaler Geigen zu dokumentieren - sei es nur für die damalige Zeit. «*

## **7.6 Andreas Hoyer und seine Söhne im historischen Klingenthaler Kontext – Versuch eines knappen Überblickes**

Hier soll zumindest ansatzweise versucht werden, auf in dieser Arbeit bisher noch nicht näher beleuchtete Vermutungen und Überlegungen, die mit dem Leben des Andreas Hoyer I. und seiner Söhne, ja seiner Familie allgemein zusammenhängen, einzugehen.

Wenn man die, u. a. auch in vorliegender Arbeit zitierte fachspezifische Literatur aufmerksam studiert, so fällt auf, dass die einzelnen Mitglieder der besprochenen Geigenbauerfamilie Hoyer auf ihren Instrumentenzetteln sowohl Klingenthal, Schönbach, Quittenbach als auch Nürnberg als Herstellungsorte ihrer Instrumente angaben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist aber lediglich nachzuweisen, dies vor allem durch die örtlichen Kirchenbucheinträge, dass die Hoyers in Klingenthal ansässig waren.

Denkbar wäre natürlich, dass Andreas Hoyer I. und/ oder seine Söhne während der pflichtgemäß zu absolvierenden Wanderjahre beispielsweise in Nürnberg bei dortigen Geigenbauern tätig waren. Beweise dafür gibt es aber bislang nicht.

Quittenbach ist heute ein Ortsteil von Klingenthal. Damals war es ein vollkommen eigenständiger Ort, der genau an der Grenze zwischen Klingenthal und Graslitz lag.

Böhmische Exulanten, die zur Reformationszeit ihre angestammte Heimat verlassen mussten, siedelten sich auch, eventuell sogar zuerst, in Quittenbach an, welches quasi, territorial betrachtet, einer der ersten Orte unter für die Exulanten günstigeren politischen Verhältnissen war. Die alte Heimat wurde vielleicht so etwas weniger schmerzlich vermisst.

Unter besagten Exulanten waren vermutlich auch einige Geigenbauer, so zum Beispiel nachweislich Mitglieder der Familie Hopf.

Vielleicht kann man einen ähnlichen familiengeschichtlichen Hintergrund auch für die Hoyer-Familie annehmen? Belege hierfür stehen aus, werden mit Sicherheit heute auch nur schwerlich zu erbringen sein.

Es ist ja leider bisher nicht einmal bekannt, ob nun Andreas Hoyer und/ oder seine Söhne tatsächlich in Quittenbach wohnten, bzw. dort ihre Werkstätten hatten. Möglich wäre dies, es fehlen jedoch Belege hierfür. Besagte Instrumentenzettel stellen nur einen „Anfangsverdacht“ dar.

Des Weiteren wäre es auch sehr wissenswert, zu erfahren, was Andreas Hoyer I. und seine Söhne für Werkzeuge zur Bearbeitung ihrer Instrumente verwendeten und natürlich vor allem, woher sie diese bekamen.

Denkbar wäre hier beispielsweise, dass einige der benötigten Werkzeuge vom Schwiegervater des Andreas Hoyer I., Hans Matthäus Warg, gefertigt wurden, denn dieser war Messerschmied in Klingenthal.

Auch brachten sicherlich die Geigenhändler, welche die Geigen der Familie Hoyer vertrieben, Werkzeuge und benötigtes Material, wie z. B. das zur Herstellung der Lacke, von ihren Handelsreisen mit.

Sehr interessant war es für die Verfasserin vorliegender Arbeit, die sozialen Beziehungen und Kontakte der einzelnen Mitglieder der Familie Hoyer zu ihren Klingenthaler Mitbürgern, vor allem aber zu den anderen Geigenbauern zu recherchieren. Diese lassen sich hauptsächlich durch die Einträge in den Kirchenbüchern von Klingenthal nachvollziehen.

So werden als Paten der Kinder des Andreas Hoyer I. u. a. die Ehefrauen von Thomas Meinel und von Georg Christopf Meinel, sowie Johann Carl Pantzer persönlich erwähnt; die Herren waren allesamt Geigenbaumeister.

Als Patin der Ehefrau des Andreas Hoyer I., Anna Regina Hoyer, geborene Warg, ist des Weiteren Rosina Hopff, die Ehefrau des Johann Michael Hopff, seines Zeichens Geigenmachermeister in Klingenthal, genannt. Da Johann Michael Hopf vor der Gründung der Klingenthaler Geigenbaurinnung verstarb, wurde es seiner Witwe gestattet, die Werkstatt zusammen mit einem Gesellen weiterzuführen. So ist sie, eine Frau (!), im Innungsbuch unter den Gründungsmitgliedern dieser Innung zu finden.

Auch zu den rein innerfamiliären Belangen der Hoyer ließ sich durchaus Beachtenswertes aus der Literatur erlesen.

So war beispielsweise ein Mitglied der Familie, Christian Gottfried Hoyer, ein Sohn des Andreas Hoyer I., übrigens sogar mit einer Adelligen verheiratet: Amanda Magdalena Edle von der Planitz. Sie war die Tochter des Carl Heinrich Edlen von der Planitz (Kirchenbuch Klingenthal).

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass es wohl zur damaligen Zeit üblich war, dass auch die Frauen in den einzelnen Werkstätten mithalfen. So wurde zum Beispiel das Lackieren oft von ihnen bewerkstelligt, da die Ehefrauen aufgrund des weiblichen Feingefühls wohl oft mehr Geschick dazu bewiesen. Auch für die Ehefrauen der einzelnen Mitglieder der Familie Hoyer wäre solches denkbar.

Möglich und damals durchaus üblich ist ebenso, dass auch die Kinder, solange sie noch nicht selber erwachsen waren, kleinere Arbeiten bzw. Zuarbeiten für ihre Väter erledigten.

Es ließ sich ja nach bisherigem Forschungsstand leider nichts über die Wohnorte des Andreas Hoyer I. und seiner Söhne feststellen, jedoch steht soviel fest: Ersterer besaß ein Haus (Lehngut), welches nach seinem Tode durch einen Sohn, nämlich durch Johann Michael Hoyer, den übrigen Erben abgekauft wurde. Der Mutter wurde jedoch darin lebenslanges Wohnrecht gewährt.

Soweit bekannt, haben auch einige der übrigen Söhne Häuser besessen. Dieses geht als Faktum aus den bisher schon gelesenen Gerichtsbüchern von Klingenthal hervor. Lediglich die konkrete Lage der Häuser ließ sich nicht ermitteln.